



Ergänzungsanfrage Nr. 15/3/1

öffentlich

Datum: 12.10.2021
Anfragesteller: GRÜNE

Sozialausschuss	09.11.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	12.11.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten

Fragen/Begründung:

Begründung der E-Anfrage Nr. 15/3/1:

Die Anfrage Nr. 15/3 wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 17.09.2021 auf den nächsten Sitzungslauf vertagt.

Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten

In der Sitzung des Sozialausschusses am 27.11.2018 wurde mit der Vorlage 14/2482 über die „Bedarfsanalyse und Ausdifferenzierung der LVR-HPH-Netze“ berichtet. Darin wurde deutlich, dass es für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf nicht ausreichend adäquaten Wohnraum gibt. Der Bericht endet mit der Aussage, dass eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet werden soll, um den Investitionsbedarf zu ermitteln. Ein neuerer Sachstand ist der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht bekannt. Gleichzeitig wird das Problem der fehlenden Wohnangebote für Personen dieser Zielgruppe in den Mitgliedskommunen immer öfter geäußert und die Schaffung von zusätzlichen Angeboten gefordert. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Verwaltung den fehlenden Wohnraum für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf im Rheinland beziffern?
2. Welche Leistungsangebote benötigt diese Zielgruppe konkret?
3. Ist die oben angesprochene Ziel- und Liegenschaftsplanung abgeschlossen? Wenn ja, wann sollen die politischen Gremien darüber informiert werden?
4. Wie kann mit Hilfe der "Bauen für Menschen" ein zusätzliches Angebot für die genannte Zielgruppe geschaffen werden?
5. Wie kann der LVR als Träger der Eingliederungshilfe die Wohnanbieter unterstützen, so dass auch Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten im Rheinland dauerhaft leben können?

6. Welche fachlichen Konzepte verfolgt der LVR, um Personen dieser Zielgruppe in den Sozialraum zu integrieren? Welche Rolle können dabei der gemeindepsychiatrische Verbund oder Kooperationspartner vor Ort spielen? Gibt es Best Practice – Beispiele?

7. Inwieweit müssen die Kliniken stärker in die Verantwortung genommen werden, wenn Menschen aufgrund ihrer Erkrankung vorübergehend nicht "wohnfähig" sind?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer